



## An alle Mitglieder!

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Datum: 14. Januar 2019

Die diesjährige Jahreshauptversammlung unseres Clubs findet am

**Montag, d. 04. Februar 2019, um 20.00 Uhr im Clubhaus**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung vom 05.03.2018
4. Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ehrungen
7. Bundesdatenschutzgesetz neu: Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO, gültig seit dem 25.05.2018
  - a) Informationspflicht des Vereins
  - b) **Satzungsanpassung**, und zwar
    - neu § 18 ‚Datenschutz‘ (s. Anlage) dadurch wird
    - ‚Auflösung des Vereins‘ zu § 19
    - und ‚Haftung des Vereins‘ zu § 20
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
10. Arbeitsdienst
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung sowie Anregungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind bitte **bis zum 28.01.2019 schriftlich** bei **E. Fischmann** p. o. Adresse einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Tennis-Club Grasberg e. V.**  
**Der Vorstand**

#### Bitte vormerken:

**Kuddel-Muddel-Turnier am 02.02.2019**

**Arbeitsdienste am 16.03.2019, 23.03.2019 und 30.03.2019**

**Saisonöffnung – „Tag der offenen Tür“ am 28.04.2019 von 11-16 Uhr**

**§ 18**

**Datenschutz**

- 1.) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2.) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
  - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- 3.) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 4.) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand, wenn erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten.